

A. Wahlen und Ernennungen

58/411. Ernennung eines Mitglieds des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker

B¹

Auf ihrer 80. Plenarsitzung am 9. Februar 2004 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der von ihrem Präsidenten nach Konsultationen mit den Regionalgruppen vorgenommenen Ernennung St. Vincents und der Grenadinen zum Mitglied des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker.

Damit gehören dem Sonderausschuss die folgenden fünfundzwanzig Mitgliedstaaten an: ANTIGUA UND BARBUDA, ÄTHIOPIEN, BOLIVIEN, CHILE, CHINA, CÔTE D'IVOIRE, FIDSCHI, GRENADA, INDIEN, INDONESIEN, IRAK, IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK), KONGO, KUBA, MALI, PAPUA-NEUGUINEA, RUSSISCHE FÖDERATION, SIERRA LEONE, ST. KITTS UND NEVIS, ST. LUCIA, ST. VINCENT UND DIE GRENADINEN, SYRISCHE ARABISCHE REPUBLIK, TUNESIEN, VENEZUELA und VEREINIGTE REPUBLIK TANSANIA.

58/417. Billigung der Ernennung der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte

Auf ihrer 81. Plenarsitzung am 25. Februar 2004 billigte die Generalversammlung die Ernennung von Frau Louise ARBOUR (Kanada) zur Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte durch den Generalsekretär² für eine vierjährige Amtszeit.

Im Anschluss daran unterrichtete der Generalsekretär die Generalversammlung, dass Frau Arbours Amtszeit am 1. Juli 2004 beginnen und am 30. Juni 2008 enden werde.³

58/418. Wahl des Präsidenten der neunundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung⁴

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 10. Juni 2004 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 21 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 30 der Geschäftsordnung der Versammlung⁵ Herrn Jean Ping, Staatsminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten, Kooperation und Frankophonie von Gabun, durch Akklamation zum Präsidenten der neunundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung.

58/419. Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse der neunundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung⁴

Am 10. Juni 2004 hielten die sechs Hauptausschüsse der Generalversammlung gemäß Regel 99 Buchstabe a⁶ und Regel 103 der Geschäftsordnung der Versammlung Sitzungen ab, um ihre Vorsitzenden zu wählen.

Auf der 90. Plenarsitzung am 10. Juni 2004 gab der Präsident der Generalversammlung die Wahl der folgenden Personen zu Vorsitzenden der Hauptausschüsse der neunundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung bekannt:

¹ Damit wird der Beschluss 58/411 in Abschnitt A des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 49 (A/58/49)*, Bd. II, zu Beschluss 58/411 A.

² A/58/718.

³ A/58/718/Add.1.

⁴ Gemäß Regel 38 der Geschäftsordnung der Generalversammlung setzt sich der Präsidialausschuss aus dem Präsidenten der Versammlung, den einundzwanzig Vizepräsidenten und den Vorsitzenden der sechs Hauptausschüsse zusammen.

⁵ Regel 30 wurde mit Resolution 56/509 vom 8. Juli 2002 geändert.

⁶ Regel 99 Buchstabe a wurde mit Resolution 56/509 vom 8. Juli 2002 geändert.